

# Erläuterungen zum Prüfungsverfahren

## Fachkraft für Schutz und Sicherheit AO von 05/2008

### Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus den beiden zeitlich auseinanderfallenden Teilen 1 und 2.

### Teil 1 der Abschlussprüfung

Teil 1 der Abschlussprüfung soll zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden. Teil 1 der Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Ausbildungsordnung sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Teil 1 der Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Situationsgerechtes Verhalten und Handeln              | (60 Minuten) |
| 2. Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste. | (90 Minuten) |

Die Prüfungsbereiche werden schriftlich geprüft.

### Teil 2 der Abschlussprüfung

Teil 2 der Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Ausbildungsordnung aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

Teil 2 der Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:

- |   |                        |
|---|------------------------|
| 1. Wirtschafts- und Sozialkunde           | (60 Minuten)           |
| 2. Konzepte für Schutz und Sicherheit     | (90 Minuten)           |
| 3. Sicherheitsorientiertes Kundengespräch | (höchstens 30 Minuten) |

Der Prüfungsbereich 1+2 wird schriftlich, der Prüfungsbereich Sicherheitsorientiertes Kundengespräch in Form einer Gesprächssimulation durchgeführt.

### Gesprächssimulation

Im Prüfungsbereich Sicherheitsorientiertes Kundengespräch soll der Prüfungsteilnehmer auf Basis des unter dem Prüfungsbereich „Konzepte für Schutz und Sicherheit“ erarbeiteten Konzeptes nachweisen, dass er kunden- und serviceorientiert handeln und kommunizieren kann. Er soll sein Konzept vorstellen und die Vorteile gegenüber alternativen Lösungen aufzeigen bzw. nachweisen, dass er Sicherheitsleistungen im Team qualitätssichernd organisieren kann. Die Gesprächssimulation soll höchstens 30 Minuten dauern.



### Gewichtung

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird **Teil 1** der Abschlussprüfung mit **40 Prozent** und **Teil 2** der Abschlussprüfung mit **60 Prozent** gewichtet. Die einzelnen Prüfungsbereiche sind für die Ermittlung des Gesamtergebnisses wie folgt zu gewichten:

1. Situationsgerechtes Verhalten und Handeln (T1)	20 Prozent
2. Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste (T1)	20 Prozent
3. Wirtschafts- und Sozialkunde (T2)	10 Prozent
4. Konzepte für Schutz und Sicherheit (T2)	30 Prozent
5. Sicherheitsorientiertes Kundengespräch (T2)	20 Prozent

### Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn

- im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung
- im Prüfungsbereich Konzepte für Schutz und Sicherheit
- im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung
- in mindestens einem der übrigen Prüfungsbereiche von Teil 2 der Abschlussprüfung

mindestens ausreichende Prüfungsleistungen erbracht wurden. Werden die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsbereich von Teil 2 der Abschlussprüfung mit „ungenügend“ bewertet, so ist die Prüfung nicht bestanden.

### Mündliche Ergänzungsprüfung

Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der in **Teil 2** der Abschlussprüfung mit schlechter als „ausreichend“ bewerteten Prüfungsbereiche, in denen Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche Prüfung von **etwa 15 Minuten** zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von **2 : 1** zu gewichten.

### Weitere Details

Dem Prüfungsteilnehmer soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfungsteilnehmer eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese unverzüglich zu treffen und dem Prüfungsteilnehmer mitzuteilen. Die weiteren Unterlagen (Zeugnis, Ergebnismitteilung usw.) werden von der IHK zugesandt.

*Diese Erläuterungen fassen die Prüfungsregelungen aus der zur Zeit gültigen Ausbildungsordnung zusammen. Sie ersetzen die Ausbildungsordnung nicht.*

- Änderungen vorbehalten -

### Notenspiegel:

100 – 92 Punkte = Note 1 = sehr gut  
unter 92 – 81 Punkte = Note 2 = gut  
unter 81 – 67 Punkte = Note 3 = befriedigend

unter 67 – 50 Punkte = Note 4 = ausreichend  
unter 50 – 30 Punkte = Note 5 = mangelhaft  
unter 30 – 0 Punkte = Note 6 = ungenügend